

Die seit den neunziger Jahren geführte Debatte über die „Volksgeschichte“ hat sich lange Zeit auf die deutsche Historiographie beschränkt. Der von Manfred Hettling herausgegebene Band versucht eine Perspektivenerweiterung, indem er das Phänomen europaweit untersucht. Die dem Band zugrunde liegende Frage lautet: war die rassistisch-reaktionäre Volksgeschichte eine deutsche Besonderheit, oder ist sie auch in anderen Nationalhistoriographien der Zwischenkriegszeit auszumachen?

Der Herausgeber setzt sich in der Einleitung des Bandes mit der Diskussion über die „Volksgeschichte“ der letzten zehn Jahre auseinander und wendet sich dabei gegen eine pauschalisierende Verwendung des Begriffes. Um einen breiteren Kontext zu gewinnen, identifiziert er zuerst – von der deutschen Semantik des Wortes ausgehend – die vielfältigen Konstruktionsmodi des „Volkes“ als Gemeinschaft je nach Art der Zugehörigkeitsunterstellung (kulturell, historisch, politisch, religiös, biologisch, territorial). Den Ausgangspunkt für den Vergleich bildet die deutsche Tradition, in der der Begriff Volk als „Kompensationsbegriff“ angesichts der Schwächung der staatlichen Ordnung aufgewertet wurde. Allerdings scheint Hettlings Akzentuierung der Spezifika des deutschen Volksbegriffes etwas überzogen, denn er betont zwar ganz richtig die Herkunft des Begriffes von Herder und seine Orientierung an Sprache und Kultur als Quellen der Gemeinschaftlichkeit, lässt aber unerwähnt, dass sich auch die meisten Nationalgemeinschaften Mittel- und Osteuropas selbst sowohl als „vorindividuelle Einheiten“ wie auch als „außerstaatliche Größen“ beschrieben. Diese Selbstdefinition als die prominente Bedingung für die besondere Virulenz in Deutschland zu erklären bedeutet, den vergleichenden Blick doch allzu stark nach Westen zu richten und damit teilweise in die alte Falle der Sonderwegsthese zu geraten. Die These, dass die Funktion des Volksbegriffes als Kompensation für Defizite der staatlichen Verfasstheit eine deutsche Besonderheit war, ließe sich im *gesamteuropäischen Vergleich* durchaus diskutieren.

Bei der Beschreibung des Phänomens „Volksgeschichte“ verweist Hettling auf die Vielfalt der deutschen Historiographielandschaft der Weimarer Zeit und warnt vor einer vereinfachenden Sichtweise, die die ganze Epoche unter einen negativen Dachbegriff subsumiert. Tatsächlich lässt sich hier etwa auf die Berliner verfassungs- und wirtschaftshistorische Schule verweisen, die sich noch in die späten 1920er hinein entfaltete. Andererseits scheint in Hettlings Typologisierung problematisch, dass er nach einer „reinen“ Trennung von verschiedenen Typen der Volksgeschichte sucht und dabei dazu neigt, die „echte“ Volksgeschichte lediglich auf jene zu reduzieren,

die sich explizit auf den biologisierten Rassenbegriff stützte. Von einer ideologischen (sprich rassistisch-biologischen) Volksgeschichte könne erst dort die Rede sein, wo explizite rassenpolitische Forderungen auftauchen. Das klingt allzu sehr nach der traditionellen Ideologiekritik, die einseitig auf „Intentionen“ zielt, während scheinbar unideologische, für die Konstituierung eines autoritären Geschichtsdiskurses jedoch unentbehrliche Komponenten nur ungenügend in Betracht gezogen werden. Es ist kritisch zu fragen, ob diese scharfe Trennung zwischen einer „rassistischen“ und „nicht-rassistischen“ Volksgeschichte für einen europäischen Vergleich letztendlich die grundlegende ist. Nimmt man nämlich die rassistische Volksgeschichte à la Helbok oder Steinacker als Maßstab, dann ist das *tertium comparationis* erheblich verengt und man kommt schnell zu „negativen“ Ergebnissen. Eine Alternative wäre, „weiche“, vorrangig narrative Merkmale zum Vergleich heranzuziehen, wie zum Beispiel die Struktur und Intensität des Feind- und Hassdiskurses, den kämpferischen Sprachgebrauch oder die Rhetorik von Exklusion von „fremden Elementen“, gleich ob sie religiös, ethnisch-kulturell oder rassistisch definiert sind.

Infolge der auf Deutschland zugeschnittenen Fragestellung verstehen sich die meisten Einzelbeiträge als Bestätigung oder Widerlegung der „Präsenz der Volksgeschichte“. Moshe Zimmermann kann zwar für die zionistische bzw. national-jüdische Geschichtsschreibung der Zwischenkriegszeit sowohl strukturelle Ähnlichkeiten als auch persönliche Beziehungen zur deutschen Volksgeschichte ausmachen, doch ist diese Entwicklung in Ansätzen stehen geblieben: in der modernen israelischen Sozialgeschichte findet sich von reaktionär-volksgeschichtlichen Wurzeln so gut wie keine Spur. Für Italien und Frankreich fallen die Untersuchungen ebenfalls negativ aus. Christian Jansen macht deutlich, dass für den italienischen Faschismus der Staat den wichtigsten Bezugspunkt darstellte, nicht das Volk (wobei der Begriff „popolo“ sowieso nie ethnisch besetzt war). Vielmehr war ein ethnisch integrativer Universalismus bestimmend. Der nach 1936 in der offiziellen Ideologie Oberhand gewinnende Rassismus hatte keine Auswirkungen auf die Historiographie. Für Frankreich lehnt Lutz Raphael die Existenz einer Volksgeschichte kategorisch ab: in der französischen Geschichtsschreibung büßte die traditionelle Staatszentriertheit nie die Vorherrschaft ein, der Nationsbegriff wurde immer als überparteilich und neutral verstanden und der Rassenbegriff abgelehnt. Zur Abwesenheit der rassistischen Volksgeschichte hat auch der disziplinäre Kontext beigetragen, nämlich die schwache Stellung der Volkskunde oder die linke Dominanz in der Agrargeschichtsforschung. Hier war Marc Blochs Ansatz prägend, der eine ethnisch-völkische Grundlage der Agrartypen und damit auch die Verbindung von „Volk und Boden“ stets ablehnte.

Eine etwas komplexere Entwicklung zeichnet sich in Schweden ab. Hier wurde, wie Bo Stråth zeigt, der Volksbegriff seit dem späten 19. Jahrhundert von den Sozialdemokraten besetzt und seit den 1930er Jahren in den Dienst der Modernisierung genommen. Der Druck auf einen Konsens zwischen Staat, Gesellschaft und Gemeinschaft hatte zu Folge, dass der mit der deutschen Tradition verwandte Gemeinschaftsbegriff („folkgemenskap“) ohne politische Bedeutung blieb. Ausschlaggebend war für die schwedische Historiographie hingegen die Vorstellung vom Zusammenschluss zwischen dem König und dem vor allem aus freien, demokratisch

gesinnten Bauern bestehenden Volk. Im Baltikum (Beitrag von Anna Veronika Wendland) herrschte bei allen Unterschieden zwischen den Einzelländern in der Historiographie ein inklusionsorientierter, kombinationsfähiger Nationsbegriff vor; eine expansionsorientierte Ausrichtung setzte sich nicht durch. Im Falle Polens (Beitrag von Jan Piskorski) lassen sich auch mehrere Ähnlichkeiten – vor allem bezüglich der „polnischen Westforschung“ – mit der deutschen Volksgeschichte feststellen, von ihrer interdisziplinären Ausrichtung über den Glauben an das „einfache Volk“ bis hin zum autoritären Gedankengut und zum Antisemitismus. Doch, was die polnische Westforschung von der deutschen Volksgeschichte unterscheidet, so Piskorski, ist die relativ marginale Position radikaler, biologisch-rassistischer Wissenschaftler (Karol Stojanowski) sowie die Tatsache, dass sich die polnische Westforschung erst nach 1945 wesentlich entfalten konnte.

Peter Haslinger konzentriert sich in seinem Beitrag auf die tschechische akademische Geschichtsschreibung und zielt vor allem auf die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Volk in den Darstellungen. Die Professionalisierung der tschechischen Geschichtswissenschaft ging Hand in Hand mit der Abkehr von romantischen Geschichtsauffassungen und mit der Zuwendung zur Verfassungs- und Staatsgeschichte (Goll-Schule). Dabei scheint Haslingers Bezeichnung der Ideologie des böhmischen Staatsrechts als ein territoriales Nationskonzept, das ein Volksgeschichtskonzept ausschloss, doch etwas überspitzt. Alternativ könnte man im Falle der tschechischen Nationalerzählung über eine erfolgreiche Verbindung von territorialen und ethnischen Definitionen sprechen. Es stimmt, dass die tschechische Historiographie stark auf den böhmischen Staat konzentriert war. Die Erzählungen über den Staat und sein Territorium waren jedoch zugleich in hohem Maße ethnisch aufgeladen. Dass in der Geschichtsschreibung keine territoriale Expansion gefördert wurde, muss nicht ohne weiteres bedeuten, dass der Aneignungs- bzw. der „Rückgewinnungsgedanke“ der tschechischen Geschichtserzählung vollkommen fremd war – der von Haslinger erwähnte Anspruch auf das „pohranič“ (Grenzland) als „genuin tschechisch“ könnte hier wohl als Äquivalent verstanden werden. Dazu kommt die Vorstellung von den Deutschen in Böhmen als „Gästen“ sowie die im 20. Jahrhundert hindurch dominierende exklusive Betrachtungsweise, die die anderen Nationalitäten auf dem Gebiet der böhmischen Länder weder positiv noch negativ erscheinen lässt, sondern einfach ignoriert. Kurzum, die bloße Präsenz von Bezügen auf ein Territorium muss eine „Volksgeschichte“ noch nicht ausschließen. Die Problematik der schroffen Gegenüberstellung von volksgeschichtlichen und territorialen Darstellungen zeigt sich auch an Haslingers Charakterisierung des Streits um den „Sinn der tschechischen Geschichte“ als einer Kontroverse zwischen der völkisch-romantischen (Masaryk) und der staatsrechtszentrierten Konzeption (Pekař), warfen doch die Kritiker gerade Pekař vor, das „moderne“ – ethnisch verstandene – Nationalbewusstsein in vergangene Zeitalter zurück hineinprojiziert zu haben. Haslinger weicht diese etwas starre Dichotomie auf, indem er auch auf die Exklusionsdiskurse und damit auch auf das „volksgeschichtliche“ Potential der tschechischen Historiographie aufmerksam macht. Diese sind, so sein abschließendes Urteil, allerdings mit keiner Überlegenheitsdeutung versehen, vielmehr herrscht die Denkfigur des „Austausches“ vor.

Somit wird der Schwarze Peter einer reaktionären Volksgeschichte einzig der serbischen Geschichtsschreibung zugeschoben, für die Holm Sundhaussen volksgeschichtliche Züge nach deutschem Muster feststellt – den seit 1900 andauernden „Diskurs des Hasses“ gegenüber anderen Nationalitäten (Albaner, Muslime, Roma, Türken, Juden), den häufigen Gebrauch von Metaphern wie „fremde“ bzw. „unreine Elemente“ sowie die Involvierung serbischer Geisteswissenschaftler (z. B. Vasa Čubrilović) in Vertreibungsplanungen. Allerdings geht aus Sundhaussens Beitrag nicht ganz klar hervor, welche Stellung die radikal-nationalistische Historiographie im Gesamtrahmen der serbischen Geschichtswissenschaft hatte, weil andere, nicht-nationalistische Strömungen unerwähnt bleiben.

Zusammenfassend lassen sich zwei kritische Bemerkungen machen: Erstens muss konstatiert werden, dass nicht die Herausarbeitung eines Typus der Volksgeschichtsschreibung das Ergebnis des Bandes ist (wie der Titel gewissermaßen unterstellt), sondern eher eine Vielfalt von ethnozentrischen Historiographieformen, die mit dem deutschen „Muster“ letztendlich nur wenig zu tun haben. Zweitens gerät infolge der quasi „inquisitorischen“ Fragestellung des Bandes aus dem Blick, welche anderen historiographischen Strömungen der radikalen Volksgeschichte gegenüberstanden, die sie in den meisten Fällen nicht dominieren konnte. Das Beispiel der Annales-Schule sei hier als paradigmatisch genannt, ähnlich könnte man auf die in der Tschechoslowakei dominante positivistische Tradition mit ihrer wirtschafts- und sozialhistorischen Erweiterung etwa von Bedřich Mendl sowie auf die polnische Warschauer Schule mit der genauso bedeutenden sozialhistorischen Ausrichtung von Frantisek Bujak und Jan Rutkowski hinweisen.

Auf jeden Fall aber stellt der besprochene Band, der sich für einen Tagungsband durch eine ungewöhnliche innere Kohärenz auszeichnet, dank seiner europäischen Perspektive einen bedeutenden Beitrag zu einer transnationalen Einordnung der vielfältigen Umgangsformen europäischer Nationalgemeinschaften mit der Herausforderung der Moderne dar. Als Zukunftsaufgabe stellt sich nun die Erforschung der Zeit nach 1945: Dies ist vor allem bezüglich der sozialistischen Diktaturen in Osteuropa mit ihrer immer wieder überraschenden Verschmelzung von sozialistischem Zukunftsprojekt und nationszentriertem Vergangenheitsepos zu unterstreichen.